

07.06.2024

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium auf elektronischem Weg (Umlaufverfahren) gemäß § 21 Ziffer 2.2 i.V.m. § 20 Ziffer 6 der Satzung des BHV folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Jugendordnung des Badischen Handball-Verbands (JO BHV) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert. Der Wortlaut der Ergänzungen/Änderungen ist kenntlich gemacht durch Streichungen (= **Text rot durchgestrichen**) und Einfügungen (= **Text lila unterstrichen**):

I. **§ 14 Altersklassen-Spielgemeinschaft (ASG)** erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Altersklassen-Spielgemeinschaft (ASG)

Vorbemerkung:

Die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Spielbetrieb werden für den BWHV ab der Spielsaison 2025/2026 neu geregelt. Die Vereine erhalten bis 01.02.2025 eine Mitteilung über die genauen Rahmenbedingungen.

1. Die Vereine müssen bemüht sein, eigenständige Jugendarbeit zu leisten.
2. Aufgrund der Ermächtigung des § 4 Abs. 2 SpO-DHB lässt der BHV für seinen Bereich Jugendspielgemeinschaften zwischen einzelnen Jugendmannschaften zu.
- ~~3. Dabei kann in den betreffenden Altersklassen nur eine Mannschaft dieser Altersklassen-Spielgemeinschaft am Spielbetrieb des Verbandes bzw. in den Landesligen auf Bezirksebene teilnehmen.~~
4. **3.** Die Altersklassen-Spielgemeinschaft ist bei der Geschäftsstelle des BHV zu beantragen und zu begründen. Der zuständige stellvertretende Vorsitzende Jugend wird von der Geschäftsstelle umgehend informiert. Sollte binnen zwei Wochen (gerechnet ab dem Datum der Antragsweiterleitung

an den betreffenden stellvertretenden Vorsitzenden Jugend) keine ablehnende Stellungnahme des stellvertretenden Vorsitzenden Jugend bei der Geschäftsstelle des BHV eingegangen sein, wird dies als Zustimmung gewertet und die Altersklassen-Spielgemeinschaft gilt als vom Bezirk befürwortet. Die Genehmigung ~~für eine Altersklassen-Spielgemeinschaft, die an Qualifikationsspielen für den Verband- bzw. für den Bezirk- oder für einen bezirksübergreifenden Spielbetrieb teilnimmt,~~ muss zum 1. April **eines Jahres** vorliegen ~~-bei Bedarf sind Vereinsmannschaften in der Bezirksqualifikation dann durch die neue Altersklassen-Spielgemeinschaft zu ersetzen. Für Altersklassen-Spielgemeinschaften, die nicht an Qualifikationsspielen teilnehmen, muss die Genehmigung bis zum Beginn der Spielsaison vorliegen. Die Interventionsfrist des entsprechenden stellvertretenden Vorsitzenden Jugend wird in diesen Fällen auf 3 Tage verkürzt.~~ **Für Altersklassen-Spielgemeinschaften, die nicht an Qualifikationsspielen teilnehmen, muss die Genehmigung bis 15.06. eines Jahres vorliegen und ist abhängig von der Einhaltung der vom BWHV bis 01.02.2025 kommunizierten Regelungen. Die Interventionsfrist des entsprechenden stellvertretenden Vorsitzenden Jugend wird in diesen Fällen auf 3 Tage verkürzt.**

- ~~5- 4.~~ Dem Antrag sind der Name und die Anschrift des zuständigen Leiters der Altersklassen-Spielgemeinschaft, eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung sowie der Vertrag über die Altersklassen-Spielgemeinschaft der an der Altersklassen-Spielgemeinschaft beteiligten Vereine beizufügen.
- ~~6- 5.~~ Der Antrag ist von dem Handballabteilungsleiter oder dessen Stellvertreter und einem Vorstandsmitglied der beteiligten Vereine zu unterzeichnen.
- ~~7- 6.~~ Die Altersklassen-Spielgemeinschaft zwischen einzelnen Jugendmannschaften mehrerer Vereine gilt nur für die **Spielsaison Qualifikations- und Spielrunde**, für die sie beantragt wurde.
- ~~8- 7.~~ Mit Genehmigung der Altersklassen-Spielgemeinschaft wird dem zuständigen Leiter das Genehmigungsschreiben für die Altersklassen-Spielgemeinschaft von der Passstelle des BHV übersandt.

II. § 16 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung **ihrer Bekanntgabe in Kraft**. Gleichzeitig tritt die Fassung vom **03.02.2024** außer Kraft

gez.
Peter Knapp
Präsident